

**VORSCHLAG DER  
EUROPEAN INDUSTRIAL HEMP ASSOCIATION (EIHA)  
ZUR  
REFORM DER VERARBEITUNGS-BEIHILFE VON FLACHS UND HANF**

17. Juli 2002

*Die Situation*

Die aktuellen und die für die nächsten Jahre geplanten Regularien bereiten den Beteiligten der Flachs- und Hanfindustrie große Schwierigkeiten. Darüberhinaus begrenzen sie die Entwicklung der europäischen Naturfaser-Industrie.

- (a) Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist sowohl für die Faseraufschlussbetriebe als auch für die nationalen Behörden und die Kommission sehr hoch und mit beträchtlichen Kosten für alle Beteiligten verbunden.
- (b) Aktuelle Planungen nach wird die Verarbeitungs-Beihilfe für die Kurzfaser-/Gesamtfaserproduzenten bis zum Wirtschaftsjahr 2005/2006 auslaufen. Bereits ab dem Wirtschaftsjahr 2003/2004 soll die Verarbeitungs-Beihilfe für Kurzfasern mit einem Schäbengehalt von über 7,5% wegfallen.

Diese Entwicklung bedroht die Existenz vieler Unternehmen. Betroffen sind insbesondere die in den letzten Jahren neu in Betrieb gegangenen Faseraufschlussbetriebe, die technische Fasern für innovative Anwendungen wie Verbundwerkstoffe und Dämmstoffe produzieren. Viele dieser Produktlinien wurden in den letzten 20 Jahren mit Hilfe nationaler und EU- Förderprogramme in Höhe von ca. 100 Mio. EURO entwickelt. Diese Programme wurden aufgelegt, weil sich die Experten darüber einig sind, dass die neuen Anwendungen ökologische Vorteile bieten und einen expandierenden und zukunftssträchtigen Markt finden werden.

Die nicht gesicherte Verarbeitung-Beihilfe zeigt bereits heute negative Auswirkungen auf den Markt. Die Automobilindustrie sieht durch den Wegfall der Beihilfe die Versorgungssicherheit mit Flachs- und Hanffasern gefährdet. Sie schaut sich daher zur Deckung ihres wachsenden Naturfaser-Bedarfs zunehmend nach Kenaf und Jute aus Asien um, obwohl diese Fasern derzeit weder technische noch ökonomische Vorteile gegenüber Flachs und Hanf bieten.

Ein positives Signal aus Brüssel wäre hier von großer Bedeutung.

- (c) Die unterschiedliche Entwicklung der Verarbeitungs-Beihilfen für die Lang- und Kurzfaser-Produzenten führt zu einer Verzerrung der Marktpreise. Die Langfaserproduzenten produzieren als Nebenprodukt ihrer Langfaserproduktion auch Kurzfasern (Werg). Die höhere Beihilfe für Langfasern erlaubt es ihnen, ihre Kurzfasern zu einem niedrigeren und stärker subventionierten Preis auf den Markt zu bringen als die reinen Kurzfaserproduzenten. Dies führt zwangsläufig zu einem destruktiven Konflikt zwischen beiden Seiten.

- (d) Die jetzige Regelung führt zu einem Missverhältnis innerhalb der Industrie: Zugelassene Erstverarbeiter, die besonders hochwertige Fasern bei geringer Ausbeute produzieren, erhalten weniger Verarbeitungs-Beihilfe als solche mit schlechterer Qualität und höherer Ausbeute - solange sie unter dem maximalen Restschäbengehalt bleiben.

### *Der Vorschlag*

Der hier vorliegende Vorschlag wurde in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Aufschlussbetrieben und Naturfaserverbänden entwickelt (siehe Liste am Ende). Er versucht, das geltende Recht weiter zu verbessern. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand soll deutlich reduziert werden, die unterschiedlichen Interessen der Erstverarbeiter und die Faserqualitäten sollen größere Berücksichtigung finden. Gleichzeitig soll den Erzeugern von Kurzfaser- und Gesamtfasern eine verlässliche Zukunftsperspektive geboten werden.

## **VORSCHLAG ZUR ZUR REFORM DER VERARBEITUNGS-BEIHILFE IM DETAIL**

1. Die Verarbeitungs-Beihilfe soll es nur für den Bastfaseranteil im verarbeiteten Flachs- bzw. Hanfstroh geben. Sie soll nicht abhängen vom Aufschlusspotenzial oder Entholzungsprozess des Erstverarbeiters.

Die in der Faseraufschlussanlage verarbeitete Fasermenge soll dabei wie folgt bestimmt werden:

2. Das der Faseraufschlussanlage zugeführte Flachs- bzw. Hanfstroh wird gewogen. Die Trockenmasse des Strohs wird anhand der üblichen Feuchtekorrektur bestimmt. Der durchschnittliche, technisch nutzbare Fasergehalt wird für Flachsstroh mit 30% und für Hanfstroh mit 27% angesetzt. Aus Masse, Feuchtekorrektur und durchschnittlichen Fasergehalt ergibt sich die Fasermenge, die in der Anlage verarbeitet wird:

Verarbeitete Fasermenge = Masse x Feuchtekorrektur x durchschnittlicher Fasergehalt

3. Zur Kontrolle der Fasermenge und um eine tatsächliche Faserproduktion sicherzustellen, muss beim Erstverarbeiter eine Bestandsbuchhaltung in Verbindung mit einer Finanzbuchhaltung gewährleistet sein. Diese Bilanz erfasst die Anbauflächen, die durchschnittlichen Stroherträge pro Hektar, die gewogene Masse der dem Aufschluss zugeführten Strohballen sowie die Produktionsmengen an Fasern (incl. einfacher Qualitätsklassifizierungen), Gehalt an Unreinheiten und Schäben, Samen sowie Absatz der erzeugten Fasern.

4. **VERARBEITUNGS-BEIHILFE FÜR LANGFASER-PRODUZENTEN**

Der zugelassene Erstverarbeiter der traditionellen Langfaserlinie erhält 135 EUR/t für die verarbeitete Fasermenge, bestimmt nach der in Punkt 2 beschriebenen Methode.

Anmerkung: Der Betrag erscheint zunächst niedriger als die derzeit ab Wirtschaftsjahr 2005/2006 geplante Verarbeitungs-Beihilfe von 200 EURO/t für Langfasern. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass in der jetzigen Regelung die - mit beträchtlichen Verlusten - produzierte Menge an Langfasern angesetzt wird, während im neuen Vorschlag die gesamten im Stroh vorhandenen Fasern Berücksichtigung finden. Es wird dabei zudem nicht zwischen Lang-

und Kurzfasern (Werg) unterschieden - für letztere soll die Verarbeitungsbeihilfe bereits im Wirtschaftsjahr 2005/2006 völlig entfallen.

Der Betrag von 135 EUR/t im vorliegenden Reformvorschlag wurde so angesetzt, dass er rechnerisch möglichst mit der jetzigen Regelung ab 2005/2006 vergleichbar ist.

5. **VERARBEITUNGS-BEIHILFE FÜR KURZFASER-/GESAMTFASER-PRODUZENTEN**  
Für die verarbeitete Fasermenge, berechnet nach der in Punkt 2 beschriebenen Methode, erhält der Gesamtfaser-Aufschlussbetrieb 70% des Betrages, den die Langfaser-Produzenten erhalten (siehe Punkt 4); das sind demnach 94,5 EUR/t (geringfügig mehr als der aktuelle Beihilfewert). Mit dieser Regelung wird der höhere technische Aufwand der Langfaser-Aufschlussanlagen berücksichtigt und gleichzeitig versucht, den (vermeintlichen) Konflikt zwischen den Erzeugern von Lang- und Kurz-/Gesamtfasern aufzulösen und eine Marktverzerrung zu vermeiden. In Zukunft müsste lediglich der unter Punkt 4 festgesetzte 100%-Wert der Verarbeitungs-Beihilfe (hier: 135 EURO/t) regelmäßig anhand der ökonomischen Rahmenbedingungen überprüft werden. Der Beihilfe-Wert für die Gesamtfaser-Produzenten leitet sich dann automatisch ab.
6. Die Verarbeitungs-Beihilfe ist demnach unabhängig von der produzierten Faserqualität und hängt ausschließlich von der zugeführten Strohmenge und ihrem Fasergehalt ab. Wer qualitativ bessere Fasern produziert, erhält insgesamt eine höhere Wertschöpfung über die höheren Verkaufserlöse der hochwertigeren Fasern. Außerdem wird höhere Qualität, die unvermeidbar mit einer geringeren Ausbeute verbunden ist, nicht mehr durch eine relativ geringere Beihilfezahlung benachteiligt.  
Dieses Schema ist das einfachste, fairste und vernünftigste.

17. Juli 2002

### **European Industrial Hemp Association (EIHA)**

Kontakt:

Michael Karus, Koordinator von EIHA

E-Mail: michael.karus@nova-institut.de

## **Unterzeichner (bis 2002-07-17)**

### *The Netherland*

- Jacob Veld, HempFlax B.V. - EIHA member

### *United Kingdom*

- John Hobson, Hemcore Ltd. - EIHA member

### *Germany*

- Bernd Frank, Badische Naturfaseraufbereitung (BaFa) GmbH - EIHA member
- Cord Grashorn, AGRO-DIENST GmbH - EIHA member
- Deutscher Naturfaserverband e.V. (German Natural Fibre Association)
- Naturfaserverbund Brandenburg e.V. (Natural Fibre Association Brandenburg)
- Fred Bohndick, Verarbeitungs- und Vertriebszentrum von nachwachsenden Rohstoffen GmbH (VERNARO)